

MERKMALE REINER PROVENIENZ IN DEN PRZEMYŚLER HANDSCHRIFTEN

Nach der Eingliederung der Przemyśl Codices in die Polnische Nationalbibliothek in Warschau erweckten als erste jene Bände Aufmerksamkeit, die Antoni Pietruszewicz als Bestandteil der Reiner Stiftsbibliothek ausgewiesen hatte: Grażyna Klimecka widmete ihnen eine eigene Studie, und Jacek Soszynski nahm sie in sein noch unpubliziertes Verzeichnis¹⁴⁹ auf. Losgelöst von den übrigen erhaltenen Reiner Handschriften aus dem 12. und 13. Jahrhundert sind die Przemyśl Bände allerdings nicht hinreichend zu erschließen; – es bedarf des Vergleichs mit den noch heute in Rein selbst bewahrten sowie den nach Wien, Graz und anderswohin gelangten Codices, um in Grenzfällen zu entscheiden, welcher Band noch im 12. und welcher bereits im 13. Jahrhundert entstanden ist, welcher in Rein mit seiner Bibliotheksheimat zugleich auch seine Schriftheimat hat und welche Maler an der Ausschmückung beteiligt waren. Die folgenden Beobachtungen zu den nach Przemyśl gelangten Reiner Handschriften können also nur als Hilfestellung zu der erst noch zu leistenden Erschließung des Reiner Skriptoriums im späten 12. und frühen 13. Jahrhundert dienen¹⁵⁰, und zwar vor allem dann, wenn sie eine Entscheidung darüber erlauben, welcher dieser Bände tatsächlich in Rein entstanden ist.

Acht der elf Bände aus Przemyśl tragen den Vermerk *Catalogo Runensi inscriptus*¹⁵¹, einmal begleitet von der Jahreszahl 1649¹⁵². Diese Einträge, zu

¹⁴⁹ Vgl. Anm. 8 und S. 5.

¹⁵⁰ Grundlegend ist: MAIROL, Die Bibliothek 524–538. Vor allem unter kunsthistorischen Aspekten liegen bereits einige Untersuchungen vor: Reiner Musterbuch. Faksimile-Ausgabe im Originalformat des Musterbuches aus Codex Vindobonensis 507 der Österreichischen Nationalbibliothek (*Codices selecti* 64). Kommentar von F. UNTERKIRCHER. Graz 1979; WIND, Reiner Handschriften 31–56; WIND, Die Schreibschule des Stiftes Rein 13–44, und SIMADER, Neue romanische Handschriften 1–14, mit weiterer Literatur; zusammenfassend SIMADER, Rein, in: Geschichte der Buchkultur 4, 2. Romanik. Hg. von A. FINGERNAGEL. Graz 2007, 367–369. MAIROL, Die datierten Handschriften in der Steiermark. Textbd 17–19.

¹⁵¹ Ms. 8008 IV, fol. 1^r; Ms. 8010 III, fol. 3^r; Ms. 8012 II, fol. 1^r; Ms. 8013 III, fol. 3^r (Abb. 39); Ms. 8014 II, fol. 1^r; Ms. 8015 II, fol. 2^r (Abb. 52); Ms. 8016 II, fol. 4^r, fast völlig weggeschnitten; Ms. 8036 III, fol. 2^r. KLIMECKA, Pochodzenie 130 zitiert versehentlich „In catalogo ...“. Vgl. MAIROL, Die Bibliothek 526–527.

¹⁵² Ms. 8008 IV, 1^r.

denen noch in Ms. 8011 III, fol. 3^r *Coenobii Runensis* hinzukommt, stammen von drei oder vier verschiedenen Händen des 17. Jahrhunderts; eine Datierung auf einen engeren Zeitraum ist vorerst nicht möglich. Immerhin ist der im heutigen Reiner Codex 199 enthaltene Bibliothekskatalog, in dem Handschriften und Drucke ohne klare Kennzeichnung aufgeführt sind, auf das Jahr 1656 datiert, aber erst 1691 abgeschlossen worden¹⁵³, und mit diesem Katalog könnten solche Einträge in Verbindung zu bringen sein. Mittelalterliche Besitzvermerke sind rar, fehlen aber nicht völlig. Zusammen mit der Verfluchung potentieller Bücherdiebe heißt es in Ms. 8015 II, fol. 129^v von zeitgenössischer Hand, ja wahrscheinlich vom Schreiber selbst¹⁵⁴: *Iste liber pertinet ad sanctam Mariam Rune*, und darunter erneut, aber diesmal von anderer zeitgenössischer Hand: *Iste liber pertinet ad sanctam Maryam Rûne et si quis abstulerit, anathema sit.* (Abb. 53). Außer diesem Eintrag aus dem späten 12. Jahrhundert ist ein zweiter des 14. Jahrhunderts in Ms. 8036 III, fol. 1^r erhalten; die Lateinkenntnisse dieses Schreibers waren allerdings eher bescheiden: *Iste lieber pertinet ad monasterium in Runa. Si quis eam alienaverit, anathema sit*, gefolgt von dem Zusatz: *Qui me scribebat, obediens nomen habebat, Qui michi dat vicium, primo se corrigat ipsum.* (Abb. 73). Auch andere in Rein erhaltene Handschriften sind mit entsprechenden Anathemata versehen worden¹⁵⁵.

Als weiterer Hinweis auf Herkunft aus Rein erweisen sich zwei Einbandstempel¹⁵⁶ mit lokalem Bezug, nämlich das Schriftband mit den Initialen *WA* des Abtes Wolfgang (1481–1515), begleitet von der Jahreszahl 1502 auf Ms. 8008 IV (Abb. 8) und Ms. 8010 III (Abb. 21), sowie, ebenfalls auf diesen beiden Bänden verwendet, das Konventsappen, ein gekröntes rundes *M*, das die übrigen vier, um ein Kreuz herum angeordneten Buchstaben des Namens der Klosterpatronin umschließt, so, wie dieses Marienmonogramm bereits als Steinmetzarbeit des frühen 15. Jahrhunderts in der Reiner Kreuzkapelle

¹⁵³ WEIS, Handschriftenverzeichnis 104 (bzw. 75), und WEIS, Die Bibliothek 248. Alle Auskünfte zu Einträgen im Reiner Bibliothekskatalog von 1656, Cod. 199, verdanke ich – soweit sie nicht schon den Arbeiten von WEIS zu entnehmen waren – Dr. Walter Steinmetz, Graz.

¹⁵⁴ Der Eintrag paßt zur Texthand, ist aber in der Art von Urkundenschrift stilisiert, so daß eine Zuweisung nicht ganz gesichert ist.

¹⁵⁵ Rein, Cod. 21, fol. 195^v; Cod. 59, fol. 1^r; Cod. 69, fol. 161^v.

¹⁵⁶ Zu den Reiner Stempelbänden siehe LAURIN, Blindgedruckte Einzelstempelbände 10–30 mit Abb.; MAIOLD, Die Bibliothek 535; STEINMETZ, Kostbarkeiten und DERS., Die Einbandwerkstätte im Zisterzienserstift Rein bis ins 16. Jahrhundert. Ein Kurzüberblick, in: Zisterziensisches Schreiben im Mittelalter 151–160. – Nachweise der einzelnen Stempel sind im jeweiligen Katalogisat gegeben, s. u., ab S. 319.

noch heute sichtbar erhalten ist¹⁵⁷. Charakteristisch für Reiner Einbände des späteren 15. und frühen 16. Jahrhunderts sind außerdem der Doppeladler in Raute auf Ms. 8008 IV (Abb. 8) und Ms. 8012 II, der kleine Drache in quadratischem Feld auf Ms. 8012 II (Abb. 28) und Ms. 8015 II, der Vogel in quadratischem Feld auf Ms. 8012 II, die sechsblättrige Rosette auf Ms. 8012 II, die offenbar seltene Distelblüte¹⁵⁸ auf Ms. 8010 III (Abb. 21 und 22) sowie Eichel und Eichenblatt auf Ms. 8010 III. Ein durch eine kleine Hornplatte geschütztes Titelschild, wie es Ms. 8012 II trägt (Abb. 28), findet sich auch auf einer weiteren Reiner Handschrift, jetzt Graz, Universitätsbibliothek, Cod. 907¹⁵⁹.

Aufgrund der neuzeitlichen, mit Pergamentblättern aus makulierten hochmittelalterlichen Handschriften überzogenen, grün eingefärbten Einbände¹⁶⁰ ist Reiner Herkunft sowohl für Ms. 8013 III als auch für Ms. 8016 II gesichert, und die Bibliotheksheimat von Ms. 8014 II, das anscheinend keinen Holzdeckeleinband besessen hat, belegen die Vorsatz- und Nachstoßblätter (Abb. 42 und 43), die aus derselben makulierten *Sermones*-Handschrift in weich fließender, geschmeidig stilisierter und mit kursiven Elementen ausgestalteter Textualis der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts stammen wie entsprechende Blätter in Ms. 8016 II. Ebenfalls durch Makulatur gleichen Ursprungs sind Ms. 8010 III und Ms. 8011 III (Abb. 25) miteinander verbunden: zerschnittene Blätter einer *Legenda aurea* aus einem zweiseitig angelegten Folianten in gotischer Minuskel von einer gepflegten, aber auffallend weichen Hand aus der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert, versehen mit rot-blauen Initialen und Fleuronné-Schmuck, Stücke, zu denen wahrscheinlich auch die ihnen nach Inhalt und Anlage entsprechenden, aber von anderen Händen herrührenden Fragmente in Ms. 8008 IV und Ms. 8015 II gehört haben und aus deren Umkreis auch das Homiliar gestammt haben dürfte, aus dem das zum Einband von Ms. 8016 II verwendete, grün angestrichene Blatt stammt. Einzig das durch seinen Besitzvermerk des 14. Jahrhunderts als Reiner Eigentum ausgewiesene und gegenüber allen anderen Codices der Gruppe um gut hundert Jahre jüngere Ms. 8036 III trägt einen abgeschabten hellen

¹⁵⁷ Stift Rein, T. 23 unten.

¹⁵⁸ LAURIN, Blindgedruckte Einzelstempelbände 22–23 konnte diesen Stempel nur auf zwei Reiner Bänden nachweisen; vgl. MAZAL, Europäische Einbandkunst 34, Abb. 40.

¹⁵⁹ Katalog der datierten Handschriften in lateinischer Schrift in Österreich. Bd 6. Die datierten Handschriften der Universitätsbibliothek Graz bis zum Jahre 1600. Bearb. von M. MAIROL. Wien 1979. Textbd 99, und DIES., Die Bibliothek 531.

¹⁶⁰ MAIROL, Die Bibliothek 535; KLIMECKA, Pochodzenie 133 mit Abb. 9 und 10. Die grüne Farbe ist erst aufgetragen worden, nachdem die Bände fertig gebunden waren; sie hat an manchen Stellen auf die Einbandmakulatur übergegriffen.

Lederband ohne Stempel, aber mit einem Titelschild am unteren Rand des Vorderdeckels, der keine Aussage über seine Herkunft erlaubt; womöglich ist diese Handschrift bereits gebunden nach Rein gekommen.

Keines dieser aus den Einbänden gewonnenen Merkmale Reiner Provenienz findet sich dagegen in Ms. 8009 III, dem Kommentar Haimos von Auxerre zur Apokalypse, und in Ms. 8017 II, einer Sammlung von Kommentaren zum Hohen Lied, jenen beiden Bänden, die in Przemyśl gleichwohl als ehemaliges Reiner Bibliotheksgut galten. Es fällt im übrigen auf, daß gerade in diesen beiden Codices, die, ihrem Äußeren nach zu urteilen, nicht zur Reiner Bibliothek gehört haben, Makulatur aus Handschriften steckt, die älter waren als die Zisterze selbst¹⁶¹, doch ist deshalb allein noch keineswegs auszuschließen, daß diese Bände Reiner Herkunft gewesen wären. Die Überprüfung der in ihnen enthaltenen Texte anhand der verschiedenen Reiner Bücherzeichnisse des 16., 17. und 19. Jahrhunderts sondert die beiden Kommentar-Handschriften freilich abermals von den übrigen neun Bänden der Gruppe ab. Haimos Auslegung der Apokalypse wird im Reiner Inventar von 1568 als Ms. 301 geführt und konnte noch 1875 als Cod. 64 katalogisiert werden¹⁶²; es ist zwar nicht auszuschließen, aber wiederum auch nicht sehr wahrscheinlich, daß Rein dieses Werk in zwei Exemplaren besessen hätte, von denen dann eines mit der heutigen Warschauer Handschrift 8009 III identisch wäre. Ein Sammelband mit den Hohe-Lied-Kommentaren von Apponius (Ps. Hieronymus), Beda Venerabilis und Rupert von Deutz fehlt hingegen nicht nur in den beiden Reiner Verzeichnissen von 1568 und 1875, sondern auch im Reiner Katalog von 1656, Cod. 199¹⁶³; Bedas Kommentar allein war jedoch in Rein durch die heutige Warschauer Handschrift 8010 III vertreten, und wenn dieser Codex – wie auch Ms. 8013 III – im Inventar von 1568 nicht nachzuweisen ist, so liegt das an der erwiesenen Unvollständigkeit dieser Bücherliste, die nicht als eigentlicher Katalog, sondern im Zuge einer Steuererklärung angelegt worden ist¹⁶⁴.

¹⁶¹ Eine Überprüfung aller noch in Rein erhaltenen Handschriften ergab, daß die ältesten als Makulatur verwendeten Pergamentblätter aus Handschriften des 12. Jh. stammen.

¹⁶² WEIS, Die Bibliothek 263 Nr. 301; WEIS, Handschriftenverzeichnis 57 (bzw. 43); ob dieser Band auch im Katalog von 1656 (Rein, Cod. 199; vgl. Anm. 153) erfaßt ist, ließ sich bislang nicht ermitteln. Wo dieser Codex geschrieben worden ist, müßte allerdings noch geklärt werden; WIND, Die Schreibschule des Stiftes Rein 18 mit Abb. 6, weist den Schmuck der Handschrift dem Reiner Skriptorium zu.

¹⁶³ Die Einträge zu Reiner Hohelied-Kommentaren in WEIS, Die Bibliothek 281. 283. 286 und WEIS, Handschriftenverzeichnis 12 passen ebensowenig auf Ms. 8017 II wie die im Reiner Katalog, Cod. 199 (freundliche Mitteilung von Dr. Walter Steinmetz, Graz).

¹⁶⁴ WEIS, Die Bibliothek 247–248.

Andere in den ehemals Przemyśler Codices enthaltene Texte lassen sich in Rein hingegen ausfindig machen. Auf Hugos von Sankt Viktor Kommentar zum Prediger Salomo in Ms. 8015 II, das den ältesten Reiner Besitzvermerk innerhalb der Przemyśler Handschriften aufweist, kann der entsprechende Eintrag im Inventar von 1568 zutreffen¹⁶⁵; 1875 war dieses Werk in Rein nicht mehr vorhanden, und dasselbe gilt für Hugos Werk über die *Hierarchia caelestis* des Ps. Dionysius Areopagita, Ms. 8011 III. Die Sammelhandschrift, die Beda Dudík gesehen hatte, – Werke von Beda Venerabilis, Isidorus Hispalensis und Victor Vitensis (Ms. 8016 II) – darf hinter den Einträgen *Beda super Acta apostolorum* im Inventar von 1568¹⁶⁶ bzw. *Venerabilis Bedae Liber expositionum actuum apostolorum* im Katalog von 1656¹⁶⁷ vermutet werden, war es doch bis in die Neuzeit üblich, Katalogeinträge auf das erste Werk eines Sammelbandes zu beschränken¹⁶⁸, so daß es nicht gegen die Identifikation von Bedas Kommentar zur Apostelgeschichte in Ms. 8016 II mit den beiden Katalogeinträgen von 1568 und 1656 spricht, wenn dort nicht zugleich auch die übrigen im Codex enthaltenen Werke aufgeführt sind, nämlich als Ergänzung zu Bedas Kommentar noch dessen *Nomina regionum atque locorum de Actibus apostolorum*, und daran anschließend die *Synonyma* Isidors von Sevilla, gefolgt von einem kurzen Exzerpt aus dessen Werk *De differentiis rerum*, ferner eine von Dudík nicht genannte, von Antoni Pietruszewicz aber angeführte Predigt Leos I. und endlich die *Historia persecutionis Africanae provinciae* Viktors von Vita, die den *Liber fidei catholicae* des Eugenius Carthaginensis einschließt und durch die zu Unrecht Viktor von Vita zugeschriebene *Passio S. Liberati et sociorum* vervollständigt wird; in Anton Weis' umfassendem Katalog von 1875 findet sich keines dieser Werke. Entsprechende Befunde ergeben sich für den Kommentar Ruperts von Deutz zur Apokalypse, Ms. 8014 II¹⁶⁹, sowie für die *Aurora* des Petrus Riga in der Bearbeitung durch Aegidius Parisiensis, Ms. 8012 II¹⁷⁰, während Robert Holcots Auslegung des Buches *Sapientia*, in Ms. 8013 III

¹⁶⁵ WEIS, Die Bibliothek 273 Nr. 488; ob dieser Band auch im Verzeichnis von 1656 nachzuweisen ist, konnte bislang nicht geklärt werden.

¹⁶⁶ WEIS, Die Bibliothek, 253 Nr. 45.

¹⁶⁷ Rein, Cod 199, fol. 7^r (freundliche Mitteilung von Dr. Walter Steinmetz, Graz).

¹⁶⁸ Vgl. auch die entsprechende Bemerkung von WEIS, Die Bibliothek 249, über das Verzeichnis von 1568.

¹⁶⁹ WEIS, Die Bibliothek 255 Nr. 112, und im Reiner Katalog von 1656, Rein, Cod. 199, fol. 13^r: *Ruperti abbatis Commentarius Scriptus in Apocalypsin*; (freundliche Mitteilung von Dr. Walter Steinmetz, Graz).

¹⁷⁰ WEIS, Die Bibliothek 264 Nr. 315; Rein, Cod. 199, 36^v: *Petrus de Biga* (sic); (freundliche Mitteilung von Dr. Walter Steinmetz, Graz).

scheinbar anonym überliefert, lediglich im Katalog von 1656 genannt worden sein könnte¹⁷¹. Kaum Unsicherheit besteht hingegen für Ms. 8036 III: Antoni Pietruszewicz hatte in seinem Kurzkatalogisat auf fol. 1^r der Handschrift im Rückgriff auf die Eröffnungssätze der darin enthaltenen Texte lediglich einen anonymen *Liber Pharetra* als ersten Teil des Bandes und *De naturis animalium etc. opus cuiusdam fratris de ordine Praedicatorum* als dessen zweiten anführen können, Angaben, die er anschließend in seinem Katalog noch geringfügig erweiterte. Unterstützung durch einen Zettel aus dem Antiquariatshandel scheint ihm dabei nicht zuteil geworden zu sein, ein solcher Zettel lag der Handschrift womöglich nicht einmal mehr bei, als sie im Przemyśler Gesamtkatalog den knappen Eintrag *Codex membranaceus sub titulo Pharetra ex Saeculo XIV* erhielt, den später ein Bibliothekar in einer zweisprachigen *Adnotatio* durch die Verfasserangabe *Hanucab Hugo de St. Victor* zu ergänzen getrachtet hat¹⁷²: Diesen Codex, der im Anschluß an die meist Bonaventura zugeschriebene *Pharetra* eine weitverbreitete, anonyme Bearbeitung des *Liber de natura rerum* des Thomas Cantimpratensis enthält, mit einem der beiden Einträge *Pharetra* im Inventar von 1568¹⁷³ gleichsetzen zu wollen, erscheint angesichts seines Reiner Besitzvermerkes aus dem 14. Jahrhundert nämlich durchaus berechtigt, zumal Anton Weis 1875 in der Reiner Bibliothek keinen derartigen Titel mehr erfassen konnte.

Überhaupt keinen Anhaltspunkt gibt es in den Reiner Verzeichnissen verständlicherweise für den Winterteil des Homiliars in Ms. 8008 IV. Sieht man von diesem durch seinen Katalogisierungsvermerk von 1649¹⁷⁴ als Reiner Eigentum bezeugten Band einmal ab, so sind offenbar nur drei der restlichen acht Handschriften, die durch Besitzvermerke des 17. Jahrhunderts wie durch ihre Einbände als Reiner Bibliotheksgut ausgewiesen sind¹⁷⁵, auch tatsächlich in beiden Reiner Bücherverzeichnissen, dem Inventar von 1568 und dem Katalog von 1656, enthalten¹⁷⁶; zwei oder vielleicht auch drei weitere erscheinen ausschließlich im Inventar von 1568¹⁷⁷ und möglicherweise

¹⁷¹ Rein, Cod. 199, fol. 13^v: *Aliqu. ... script. In Libr. Sap*; (bestmögliche Entzifferung des verderbten Eintrags von Dr. Walter Steinmetz, Graz). Dazu paßte, daß der Autor in Ms. 8013 III nur an versteckter Stelle genannt ist, s. u., S. 72.

¹⁷² Przemyśl, AP, Sygn. 427, S. 436 Nr. 710.

¹⁷³ WEIS, Die Bibliothek 273 Nr. 483 und S. 277 Nr. 545; ob ein entsprechender Band im Katalog von 1656 verzeichnet ist, ließ sich bislang nicht ermitteln.

¹⁷⁴ S. o., S. 46.

¹⁷⁵ Ms. 8010 III, Ms. 8011 III, Ms. 8012 II, Ms. 8013 III, Ms. 8014 II, Ms. 8015 II, Ms. 8016 II, Ms. 8036 III.

¹⁷⁶ Ms. 8012 II, Ms. 8014 II, Ms. 8016 II.

¹⁷⁷ Ms. 8011 III und Ms. 8015 II; vielleicht auch Ms. 8036 III.

noch ein vierter lediglich im Verzeichnis von 1656¹⁷⁸; Bedas Kommentar zum *Canticum canticorum* (Ms. 8010 III) im Einband Abt Wolfgangs und mit Hinweis auf seinen Eintrag in den Reiner *Catalogus* ist dagegen in den Verzeichnissen anscheinend überhaupt nicht nachweisbar. Die Vermerke in den Handschriften selbst sind also zuverlässigere Indizien für Reiner Provenienz als die Aufnahme der Bände in die Bücherverzeichnisse, – sofern man nicht annehmen will, daß ein umfassenderer Katalog des 17. Jahrhunderts verloren gegangen wäre – aber weder die eine noch die andere Art des Besitznachweises ermöglicht eine auch nur annähernde Bestimmung des Zeitpunktes, zu dem die Handschriften ihre angestammte Bibliotheksheimat verlassen haben.

Zur Abklärung der Herkunft dieser Handschriften gilt es freilich noch, jene Kriterien zu sammeln, die – unabhängig von sekundären Merkmalen – für oder gegen die Entstehung dieser Bände im Reiner Skriptorium zu sprechen vermögen, also Aspekte der Schrift und des Buchschmucks, die mangels aufschlußreicher Schreibereinträge zugleich auch die einzigen Gesichtspunkte für eine engere Datierung der Handschriften liefern können, während sie für die Bibliotheksheimat der Bände von untergeordneter Bedeutung sein können, da in Rein nicht nur für den eigenen Bedarf, sondern auch für andere Klöster und Stifte geschrieben worden ist¹⁷⁹. Nicht ohne Grund sind aber im Bereich der Schriftbestimmung für die Periode des Übergangs von der karolingischen zur gotischen Minuskel – und das heißt zugleich für die letzte Phase mittelalterlicher Schriftlichkeit, die sich in geschlossenen klösterlichen Schreibstuben abgespielt hat – bisher nur wenige Charakteristika herausgearbeitet worden, die eine engere Datierung und Lokalisierung erlauben¹⁸⁰. Wo Zuweisungen erfolgreich vorgenommen werden sollen, muß das aus der Kenntnis des Bestandes heraus geschehen und möglichst mit

¹⁷⁸ Ms. 8013 III.

¹⁷⁹ Vgl. die Zusammenstellungen von Handschriften, die in Rein für andere Klöster geschrieben worden sind, durch WIND, Reiner Handschriften, und SIMADER, Neue romanische Handschriften.

¹⁸⁰ Möglichkeiten zur Herkunftsbestimmung ergeben sich aber gerade nicht ohne weiteres aus „parallelen“ (was immer damit gemeint sein soll) oder „verwandten Schriftformen“, wie WIND, Reiner Handschriften 34–36, wiederholt und sich dabei auf Verwandtschaften vom Rheinland über Franken bis in die Steiermark beruft, ohne dafür konkrete Anhaltspunkte zu bieten. Seine Ausführungen leiden besonders darunter, daß er nicht anhand gesicherter Reiner Handschriften definiert hat, welche paläographischen Merkmale für das Skriptorium charakteristisch sind, ehe er begann, Codices ortsfremder Provenienz Reiner Händen zuzuordnen. Im übrigen zeigen seine Abbildungen nur selten jene Hände, die am genannten Codex mitgearbeitet haben sollen, so daß seine Zuweisungen nicht nachvollziehbar sind.

Hilfe wenigstens einer charakteristischen Hand, die dank historischer Anhaltspunkte zweifelsfrei lokalisiert werden kann. Auch dann ist aber noch Vorsicht geboten, da Texte andernorts bestellt und mit den Erzeugnissen des eigenen Skriptoriums vereinigt werden konnten. Nur der Einblick in das Zusammenspiel der Kräfte eines Skriptoriums sowie in seinen Austausch mit auswärtigen Schreibstätten erlaubt, für eine Epoche, in der die Schreiber und Maler in den Klöstern des deutschsprachigen Raumes von Schaffhausen bis Rein mehr – wenn auch vielfach zeitlich versetzt – verbindet als unterscheidet, tragfähige Zuordnungen im Hinblick auf Entstehungszeit und -ort vorzunehmen. Für die wenigsten Schreibstuben dieses weitgespannten Raumes liegen bislang gesicherte Erkenntnisse über den Prozess der Aneignung des neuen Schriftstils vor, und es ist vor allem methodisch nicht gerechtfertigt, davon auszugehen, daß Schreiber, deren Minuskel französische Stilmerkmale aufweist, auch zwangsläufig in Frankreich ausgebildet worden wären¹⁸¹, solange nicht gesicherte historische Nachrichten solche Annahmen stützen. Die Vermittlung gotischen Schrift- und Initialstils hat sich zu einem wesentlichen Teil über den Export französischer Handschriften abgespielt¹⁸², vor allem durch die Verbreitung der *Glossa ordinaria*, die schon durch verhältnismäßig schmale Bände vor sich gehen konnte, wurden doch biblische Bücher vielfach als selbständige Texteinheiten mit ihrem Kommentar übermittelt. Welche Wirkung solch ein zunächst nur um seines Inhalts willen erworbener Band auf den Schreibstil seiner neuen Heimat ausüben konnte, muß von Ort zu Ort untersucht werden, und vor allem muß erst einmal paläographisch geklärt werden, welche Voraussetzungen die in den Klöstern des süddeutschen Sprachraumes tätigen Schreiber der zweiten Hälfte des 12. und ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erfüllt haben müssen, damit eine ihrer meist in hartem Duktus schreibenden Hände bereits als gotisch oder doch wenigsten als vor- bzw. frühgotisch eingestuft werden darf. Die spätkarolingischen Schreiber hatten auch unabhängig von der westlichen Entwicklung ihre Schäfte geknickt und ihre Buchstaben durch Füßchen oder andere Verbindungszüge miteinander in Berührung gebracht, und die Merkmale dieses Endzeit-Stiles ihrer karolingischen Minuskel müßten erst einmal im einzelnen gegen die vermeintlich entsprechenden Charakteristika der jungen gotischen Minuskel abgegrenzt werden. Daß sich der Prozess der Ablösung von der karolingischen Minuskel über mindestens drei Schreibergenerationen erstreckt

¹⁸¹ WIND, Reiner Handschriften 35–36.

¹⁸² Christine Sauer in ihrer Einleitung zum Katalog der illuminierten Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart. Bd 3. Die gotischen Handschriften. Teil 1. Vom späten 12. bis zum frühen 14. Jahrhundert. Bearb. von CH. SAUER mit Beiträgen von U. KUDER. Stuttgart 1996, 10–11, mit weiterer Literatur.

hat, erschwert jede rein paläographisch zu leistende Altersbestimmung der Handschriften. Gotische Minuskel schon seit der Mitte des 12. Jahrhunderts und karolingische Minuskel noch im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts – dieses Nebeneinander, das in den meisten Skriptorien des süddeutschen Sprachraumes geherrscht hat und für jedes von ihnen einzeln zu erschließen ist, läßt sich am jeweiligen Ort noch am besten zeitlich ein- und abgrenzen, wenn alter und neuer Stil nicht nur im selben Codex, sondern im selben Text nebeneinander auftreten, und erst recht vermag das Wiederkehren bestimmter Hände die Gefahr zu verringern, zu früh oder zu spät zu datieren.